

Stadt Ronneburg / Thüringen

Richtlinie über die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Ronneburg

Präambel

Die Ehrennadel der Stadt Ronneburg soll Dank und Anerkennung gegenüber den ehrenamtlich Tätigen ausdrücken, die durch ihr Wirken zum Wohl der Stadt beitragen, sich in besonderem Maße für die Einwohner der Stadt engagieren und somit die Stadt Ronneburg in ihrer Entwicklung vorangebracht haben und auch zukünftig das ehrenamtliche Engagement positiv beeinflussen.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Ehrennadel der Stadt Ronneburg soll den Dank und die Anerkennung für außergewöhnliches oder langjähriges ehrenamtliches Engagement auf kommunalem, kulturellem, sportlichem, wirtschaftlichem, technischem oder karitativem Gebiet sowie besonderen sozialen Einsatz zum Ausdruck bringen.
- (2) Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Ronneburg erfolgt zu besonderen Anlässen.

§ 2 Form der Ehrennadel der Stadt Ronneburg

- (1) Die Ehrennadel der Stadt Ronneburg hat die Form des Stadtwappens in den Farben Schwarz-Weiß-Gold und der Inschrift „Stadt Ronneburg“ hinterlegt mit einem Ehrenkranz in der Farbe Gold mit der Inschrift „Ehrennadel“.

§ 3 Vorschlagsrecht

- (1) Vorschlagsberechtigt sind örtlich (in der Stadt Ronneburg) vertretene politische Parteien, Vereine, Verbände, Institutionen und Bürger der Stadt Ronneburg.
- (2) Die Vorschläge sind schriftlich bis zum 31.10. des laufenden Jahres mit einer Begründung beim Bürgermeister einzureichen. Es darf sich niemand selbst vorschlagen, anonyme Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

§ 4 Beschluss

Die zu Ehrenden werden im Hauptausschuss vorberaten und im Stadtrat in geschlossener Sitzung mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stadtrates beschlossen. Es werden pro Jahr max. 3 Bürger, Gruppen oder Institutionen für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

§ 5 Form der Verleihung

- (1) Die Ehrennadel wird vom Bürgermeister in angemessenem und feierlichem Rahmen verliehen (z.B. Jahresempfang, zu besonderen Stadtratssitzungen).
- (2) Mit der Aushändigung der Ehrennadel der Stadt Ronneburg erhält die ausgezeichnete Person eine vom Bürgermeister unterzeichnete Verleihungsurkunde. Diese enthält den Namen des/der Geehrten, eine Würdigung seiner/ihrer Verdienste (in Form einer Laudatio), das Datum des Tages der Ehrung. Gleichzeitig erfolgt ein Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Ronneburg. Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Ronneburg wird im Amtsblatt der Stadt Ronneburg bekannt gemacht.

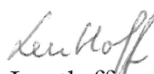
§ 6 Aberkennung, Hinderungsgründe der Verleihung

- (1) Die Ehrennadel der Stadt Ronneburg kann durch Beschluss des Stadtrates wegen unwürdigen Verhaltens nachträglich aberkannt werden.
- (2) In diesem Fall sind die Ehrennadel der Stadt Ronneburg und die Verleihungsurkunde zurückzugeben.
- (3) Bei Vorliegen der in Abs. 1 genannten Gründe oder bei bekannten Eignungsmängeln ist die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Ronneburg zu versagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ronneburg in Kraft.

Ronneburg, den 22.08.2017


Leutloff
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr. 9/2017 vom 22.09.2017.